

Originalausfertigung

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Arzfeld
am Donnerstag, 15. Dezember 2022, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal
der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld

Auf ordnungsmäßige Einladung waren in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Johannes Kuhl erschienen:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

1. Andre Wolfgang, Lichtenborn
2. Berg Manfred, Waxweiler (ab TOP 7)
3. Brandt Lothar, Waxweiler
4. Diederich Veronika, Daleiden
5. Groben Manfred, Waxweiler
6. Heinisch Walter, Arzfeld
7. Heinzen Maria, Mauel
8. Hermes Friedhelm, Lichtenborn
9. Horper Michael (ÖkR), Üttfeld
10. Jakoby Axel, Dahlen
11. Köppen Hermann, Waxweiler (ab TOP 4)
12. Nickels Günter, Roscheid
13. Nickels Helena, Arzfeld
14. Schausen Rüdiger, Daleiden
15. Schmitz Bernd, Leidenborn
16. Schwinden Daniel, Daleiden
17. Seyler Vera, Reiff
18. Thommes, Dieter, Daleiden

Außerdem nahmen die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Arzfeld Gerhard Kauth, Arzfeld, Alfred Pick, Lierfeld, und Peter Philippe, Dahlen, teil.

Entschuldigt fehlten die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Lars Allar, Arzfeld, Klaus-Peter Bonefas, Lünebach, Ernst Hitzges, Lichtenborn, Rainer Hoffmann, Arzfeld, Claudia Schoden, Lambertsberg, sowie Herbert Zahnen, Arzfeld.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung waren der Leiter der Stabstelle Michael Thiel, die Fachbereichsleiter Walter Klar, Josef Freichels und Werkleiter Herbert Gierenz sowie Sachgebietsgruppenleiter Karl-Heinz Kellen, Amtsrat Franz-Rudolf Dimmer (bis TOP 9), und die stellvertretende Leiterin der Tourist-Information Regina Wilhelm (zu TOP 7), anwesend.

Weiterhin nahm Ortsbürgermeister Hermann Schwalen, Leidenborn, an der Sitzung teil.

Von der Presse war Fritz Peter Linden vom Trierischen Volksfreund im öffentlichen Teil der Sitzung anwesend.

Zudem verfolgte ein Zuhörer den öffentlichen Teil der Sitzung.

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Nachwahlen zu den Ausschüssen
 - a) Ausschuss für Bau, Planung, Klimaschutz und Mobilität
 - b) Haupt- und Finanzausschuss (Stellvertretendes Mitglied)
 - c) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr (Stellvertretendes Mitglied)
 - d) Schulträgerausschuss
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zur 15. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
- Teilbereich Bebauungsplan „Windbusch“, Ortsgemeinde Lützkampen
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
 - gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren
 - zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
5. Beratung und Beschlussfassung zur 24. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
- Teilbereich Bebauungsplan „Erweiterung Kindertagesstätte“, Ortsgemeinde Lützkampen
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
 - gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren
 - zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung zur 25. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
- Teilbereich „EDEKA Markt“; Ortsgemeinde Daleiden
7. Einführung eines Systems zur touristischen Echtzeitberatung via Videoscreen
8. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungserteilung gemäß § 114 Absatz 1 GemO für das Haushaltsjahr 2021
- 8.1 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 GemO
- 8.2 Entlastungserteilung gemäß § 114 GemO
9. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2023
10. Erlass einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
- 10.1 Beratung und Beschlussfassung über die eventuellen Eingaben der Einwohnerschaft nach Einsichtnahme des Entwurfs
- 10.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

11. Änderung des Gesellschaftervertrages der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation (KHVO) Eifel GmbH
12. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen an die Verbandsgemeinde gemäß § 94 Absatz 3 GemO
13. Anträge und Anfragen
14. Mitteilungen / Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete um 16:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte den Beigeordneten, die Mitglieder des Verbandsgemeinderates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, den Ortsbürgermeister und den Vertreter des Trierischen Volksfreundes.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Einwendungen erhoben.

Zum Schriftführer berief der Vorsitzende gemäß § 41 Absatz 1 GemO Amtsrat Michael Thiel.

Abwicklung der Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bürgermeister Johannes Kuhl verwies hierzu auf die Erläuterungen.

Nachrückendes Ratsmitglied für das ausgeschiedene Ratsmitglied Nina Allar ist Lothar Brandt, Waxweiler.

Der Vorsitzende verpflichtete Herrn Brandt als Mitglied gemäß § 30 Abs. 2 GemO im Namen der Verbandsgemeinde Arzfeld durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben.

- Zu Punkt 2. Nachwahlen zu den Ausschüssen**
- a) Ausschuss für Bau, Planung, Klimaschutz und Mobilität**
 - b) Haupt- und Finanzausschuss (Stellvertretendes Mitglied)**
 - c) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr (Stellvertretendes Mitglied)**
 - d) Schulträgerausschuss**

Das Vorschlagsrecht zu den Nachwahlen zu den Ausschüssen steht der SPD-Fraktion zu.

Hier wurde vorgeschlagen zu allen Ausschüssen das neue Mitglied des Verbandsgemeinderates Lothar Brandt, zu benennen.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Verbandsgemeinderat dem Vorschlag der SPD-Fraktion einstimmig zu.

Zu Punkt 3. Einwohnerfragestunde

Aus der anwesenden Einwohnerschaft wurde eine Rückfrage hinsichtlich der Mittagsbetreuung in den Schulen gestellt.

Hierzu führte der Bürgermeister aus, dass diesbezüglich eine Anfrage an den Landkreis gerichtet wurde.

Außerdem wurde eine Frage bezüglich der Schulsozialbetreuung gestellt, wozu Bürgermeister Kuhl darauf verwies, dass hierzu eine weitere Diskussion in dieser Sitzung erfolgt und daher eine Beantwortung an dieser Stelle nicht erfolgen kann.

Zu Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung zur 15. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich Bebauungsplan „Windbusch“, Ortsgemeinde Lützkampen

- Zu Punkt 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der**
- gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die zugehörige Abwägungstabelle wurde von Bürgermeister Johannes Kuhl vorgetragen.

Über einzelne Empfehlungen wurde im Detail Beschluss gefasst.

Anschließend fasste der Verbandsgemeinderat unter Verweis auf die umfangreichen Erläuterungen folgenden Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- Zu Punkt 4.2** **Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren**
- zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Auch hier wurde ohne weitere Aussprache folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des Planers zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Auf dieser Grundlage ist das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen, soweit sich durch die weitere Planung und durch die Erkenntnisse aus weiteren Gutachten keine grundsätzlichen Änderungen an der 15. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten..“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- Zu Punkt 5.** **Beratung und Beschlussfassung zur 24. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich Bebauungsplan „Erweiterung Kindertagesstätte“, Ortsgemeinde Lützkampen**

- Zu Punkt 5.1** **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der**
- gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Abwägungstabelle war im Vorfeld der Sitzung allen Mitgliedern des Verbandsgemeinderates zugestellt worden.

Bürgermeister Kuhl verlas die einzelnen Anregungen und Bedenken über die dann im Detail abgestimmt wurde.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren
• zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
• zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Hierzu fasste der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des Planers zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Auf dieser Grundlage ist das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen, soweit sich durch die weitere Planung und durch die Erkenntnisse aus weiteren Gutachten keine grundsätzlichen Änderungen an der 24. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung zur 25. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
der Verbandsgemeinde Arzfeld
- Teilbereich „EDEKA Markt“; Ortsgemeinde Daleiden**

In der Ortsgemeinde Daleiden beabsichtigt EDEKA Schmitz ihren Lebensmitteldiscountmarkt in der Kirchstraße aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten an den südlichen Ortseingang zu verlagern und dort zu erweitern.

Nach dem aktuellen Planungskonzept soll dabei die bestehende Filiale innerhalb der Ortslage aufgegeben werden und angrenzend an das Mischgebiet am Falkenauer Weg ein neuer Markt bis zu einer Verkaufsfläche von weniger als 800 m² errichtet werden.

Da die Erweiterung im derzeitigen Außenbereich geplant ist, ist als Voraussetzung zur Realisierung die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Das potenzielle Plangebiet hat eine Gesamtgröße von rund 1,1 ha. Der Bebauungsplan wird im sogenannten "Regelverfahren" aufgestellt.

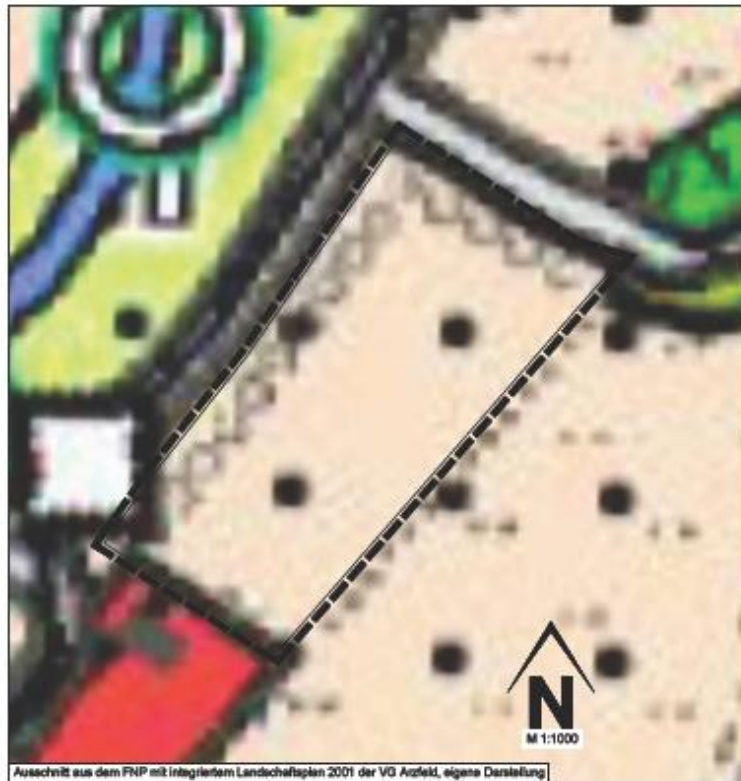
Demnach ist auf jeden Fall eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Außerdem ist eine Umweltprüfung durchzuführen und in einem Umweltbericht zu dokumentieren, der dem Bebauungsplan als separater Teil der Begründung beizufügen ist.

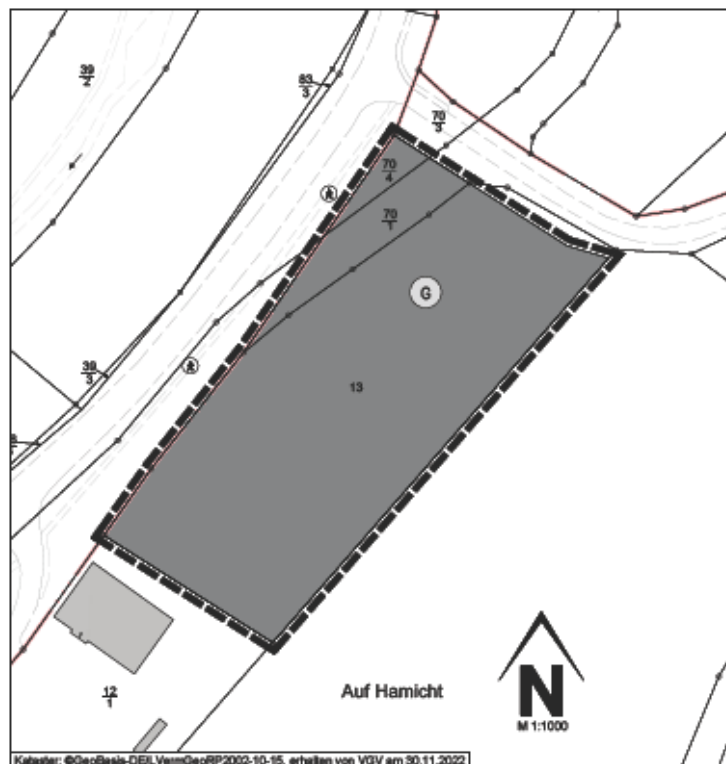
Im gültigen Flächennutzungsplan der VG Arzfeld aus dem Jahr 2002 ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Da gemäß des Entwicklungsgebotes Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 S.1 BauGB) ist eine Flächennutzungsplanänderung für diesen Teilbereich erforderlich.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplans „EDEKA Markt“.



(Auszug aus dem Flächennutzungsplan –alt-)



(Auszug aus dem Flächennutzungsplan –neu-)

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit der 25. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den Bebauungsplan „EDEKA Markt“ der Ortsgemeinde Daleiden zur Kenntnis.

Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Daleiden rechtlich aufgestellt werden kann, wird die Änderung/Ergänzung der 25. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zur beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7. Einführung eines Systems zur touristischen Echtzeitberatung via Videoscreen

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm die stellvertretende Leiterin des Verkehrsamts, Frau Regina Wilhelm, an der Sitzung teil und machte weitere Ergänzungen zu den Erläuterungen und erklärte das vorgesehene System.

Fraktionssprecher Horper warf Fragen zur Situation auf und stellte Rückfragen zu den Investitionskosten sowie den laufenden jährlichen Kosten. Für die CDU-Fraktion signalisierte er Zustimmung zu dem Vorhaben.

Für die SPD-Fraktion führte Ratsmitglied Thommes aus, dass er sich eine Live-Begutachtung gewünscht hätte.

Alle übrigen Rückfragen zum Standort und möglichen Vandalismus wurden beantwortet bzw. bleiben abzuwarten.

Ratsmitglied Heinisch warf die Frage auf, ob sich die Verbandsgemeinde das überhaupt leisten kann.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, fasste der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld stimmt der Anschaffung/ Erstellung einer digitalen Tourist-Information –vorbehaltlich einer mindestens 75% Förderung- zu. (Siehe hierzu die Kostenschätzung im internen Bereich.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung die Förderung zu beantragen. Nach Vorliegen der Förderzusagen wird die Verwaltung beauftragt, die Beschaffung durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme.

**Zu Punkt 8. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungserteilung
gemäß § 114 Absatz 1 GemO für das Haushaltsjahr 2021**

Zu Punkt 8.1 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 GemO

Zu Punkt 8.2 Entlastungserteilung gemäß §§ 110 und 114 GemO

Der nach § 110 Absatz 1 GemO gebildete Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 112 GemO wahrgenommen und insbesondere den Jahresabschluss 2021 sowie die Anlagen dazu geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Es ergingen folgende Beschlüsse:

a) Feststellung Jahresabschluss 2021:

Der Verbandsgemeinderat hat durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis über das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 erhalten. Es gab keine Beanstandungen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wird gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 GemO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Entlastungserteilung:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird gemäß § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

Der Verbandsgemeinderat erteilt nachträglich die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen über 1.886.325,37 EUR im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 100 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt haben der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht mitgewirkt. Den Vorsitz führte das an Jahren älteste Ratsmitglied Hermann Köppen, Waxweiler.

Zu Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte Werkleiter Herbert Gierenz anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigeheftet ist, den Wirtschaftsplan für das kommende Wirtschaftsjahr.

Für die CDU-Fraktion sieht Fraktionssprecher Horper die Entwicklung, bezogen auf unser Verbandsgemeindewerk, positiv und die Gebührenerhöhung noch im erträglichen Bereich.

Auch seitens der SPD-Fraktion wird Zustimmung signalisiert.

Dem schloss sich auch Fraktionssprecher Hermann Köppen an.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat stellt gemäß § 32 GemO in Verbindung mit §§ 2 und 15 ff der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 nebst Anlagen in der vorliegenden Entwurfsfassung fest.

Diese Feststellung umfasst auch die Entgeltkalkulation und die sich hieraus ergebenden Sätze der laufenden und einmaligen Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ des Eigenbetriebes nach § 5 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Arzfeld für das Haushaltsjahr 2023.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung.

Zu Punkt 10. Erlass einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates online alle Daten zur Verfügung gestellt worden.

Zu Punkt 10.1 Beratung und Beschlussfassung über die eventuellen Eingaben der Einwohnerschaft nach Einsichtnahme des Entwurfs

Es lagen keine Eingaben aus der Einwohnerschaft vor.

Zu Punkt 10.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

Anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dieser Niederschrift beigelegt ist, erläuterte Bürgermeister Kuhl die derzeitige Haushaltssituation sowie die wesentlichen Eckpunkte und Veränderungen gegenüber der ersten Entwurfsplanung.

Fraktionssprecher Horper (CDU) dankte der Verwaltung für das umfangreiche Zahlenwerk. Er sieht den Haushalt der Verbandsgemeinde ursächlich aufgrund der vorgegebenen Pflichtaufgaben als richtungsgebunden an. Er signalisierte Zustimmung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Für die SPD-Fraktion führte das Verbandsgemeinderatsmitglied Thommes aus, dass kein weiterer Spielraum im Haushalt erkennbar ist.

Alle anderen Fraktionen schlossen sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und signalisierten Zustimmung zum Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Anschließend fasste der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld für das Haushaltsjahr 2023 werden in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach Einholung mehrerer Angebote bei dem preisgünstigsten Kreditinstitut nach pflichtgemäßem Ermessen aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 11. Änderung des Gesellschaftervertrages der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation (KHVO) Eifel GmbH

Unter Hinweis auf die umfangreichen Erläuterungen und ohne weitere Aussprache fasst der Verbandsgemeinderat hierzu folgenden Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrags zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen an die Verbandsgemeinde gemäß § 94 Absatz 3 GemO

Die Verbandsgemeinde Arzfeld erhält von der Kreissparkasse Bitburg-Prüm eine Spende in Höhe von 600,00 Euro zur Förderung von Kunst und Kultur. Diese Spende wurde zunächst als vorläufige Spende gebucht.

Nach einem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Juni 2008 ist unter Ziffer 8 (Seite 11) ausgeführt, dass die einzelnen Spenden bis zum Zeitpunkt der Genehmigung durch den Rat nur vorbehaltlich angenommen werden dürfen. Damit die Spende angenommen werden kann, ist es dringend notwendig, dass ein entsprechender Beschluss durch den Verbandsgemeinderat Arzfeld gefasst wird.

Die Spende ist der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm mit Schreiben vom 27.10.2022 angezeigt worden.

Der Verbandsgemeinderat sprach sich einstimmig zur Annahme der Spenden aus.

Zu Punkt 13. Anträge und Anfragen

a) Ratsmitglied Heinisch stellte eine Anfrage zur Erweiterung der Grundschule sowie Erweiterung der Turnhalle Daleiden hinsichtlich einer Notstromversorgung. Verwaltungsseitig wurde hierüber ausführlich Bericht erstattet.

b) Ratsmitglied Andre erläuterte die Einzelheiten des Antrags der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, welcher allen Verbandsgemeinderatsmitgliedern online vorlag.

In diesem Zuge wurde über den kommunalen Klimapakt informiert.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, in Rheinland-Pfalz Treibhausgasneutralität in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 zu erreichen. Das Pariser Klimaschutzabkommen gibt vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, um die verheerenden Folgen der globalen Erwärmung abzuschwächen.

Das Erreichen dieser Klimaschutzziele bedarf erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. International, bundes- und landesweit müssen die Treibhausgasemissionen auf ein neutrales Niveau abgesenkt, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz und Energieeinsparung entsprechend intensiviert und unsere wertvollen natürlichen Treibhausgassenken geschützt werden. Das erfordert die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen. Beides geschieht insbesondere auf der kommunalen Ebene. Die zwischen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der Kommunalen Unternehmen-Landesgruppe Rheinland-Pfalz getroffene Vereinbarung trägt dieser Tatsache Rechnung. Darüber hinaus sind alle gesellschaftlichen Akteure aufgerufen, beim Klimaschutz und der Anpassung an die Klimawandelfolgen aktiv zu werden.

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld fasste folgenden Beschluss:

„Die Verbandsgemeinde Arzfeld möchte einen Beitrag hierzu leisten, indem wir klimagerechtes Handeln (Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen) verstärken und gegenüber kommunalen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren. Wir forcieren daher unser Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen uns zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Des Weiteren streben wir an

- eine Klimaschutzstrategie und Strategie zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu entwickeln/die Ortsgemeinden bei der Entwicklung zu unterstützen und auch**
- vorhandene Strategien (Klimaschutzkonzept, Konzept zur Anpassung an Klimawandelfolgen, etc.) kontinuierlich anzupassen und weiterzuentwickeln/die Ortsgemeinden dahingehend zu unterstützen.“**

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Beitrittserklärung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, den zuständigen Staatssekretär zu einer außerordentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates einzuladen und zu dem Thema zu befragen. Dem schlossen sich alle Mitglieder des Verbandsgemeinderates an.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Termin zu koordinieren.

Zu Punkt 14. Mitteilungen / Verschiedenes

Schulsozialarbeit

Hierzu gab es eine allgemeine Rückfrage bezüglich der Erhöhung des Stundenumfangs der Schulsozialarbeit anlässlich Corona um 20 v. H. Diese Kosten übernahm bisher das Deutsche Rote Kreuz wobei sich die Frage stellt, ob diese nicht durch die Verbandsgemeinde übernommen werden.

Bürgermeister Kuhl wird sich bei anderen Verbandsgemeinden erkundigen wie es dort gehandhabt wird.

Eine weitere Beschlussfassung ist für die Sitzung im Mai 2023 geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen bedankte sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schloss die Sitzung gegen 19:05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Johannes Kuhl
Bürgermeister

Michael Thiel
VG-Verwaltungsrat/kn.